

ROTER BLOCK GEGEN

FASCHISMUS
KLASSENJUSTIZ
POLIZETERROR

AUS DEM INHALT:

Was ist das Wichtigste?
Winterhilfskampagne
Streik und Amnestie
Kampf gegen weißen Terror
Hochverrat
Beweismaterial erleichtert
die Verteidigung
Die Frauen der Roten Hilfe
heranziehen zur Arbeit
R.-H.-Jugend u. „Pioniere
Der Rote Hilfe-Agitator



Funktionär-
Organ der RHD

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeiner Teil

Was ist das Wichtigste?	1
Sichert und steigert die Erfolge der Winterhilfskampagne	2
Streik und Amnestie	5
Unser Kampf gegen den internationalen weißen Terror und die Kriegsgefahr gegen die Sowjet-Union	7

Die Paragraphen-Seite

Hochverrat	10
Geldstrafe	12
Muster der Brüning-Diktatur	13
Begriff der Versammlung	14
Beweismaterial erleichtert die Verteidigung	15
Ihr wißt immer noch nicht, wie man sich vor der Klassenjustiz verhält	15

Aus der Praxis - für die Praxis

Bei Kursen sorgfältig bei der Auswahl von Lehrern	16
Keine Gelegenheit zur Werbung unausgenutzt lassen	17
Die Frauen der Roten Hilfe zur Winterhilfskampagne	18
Was machen die Ortsgruppen mit den alten Tribunal-Nummern	19
Wem gibt die Rote Hilfe Unterstützung	20
Rote Hilfe-Kamera an die Front	21
Gute Vorbereitung sichert den Erfolg	21
Zu wenig Funktionäre	22
Betriebsarbeiter reihen sich in den Kampf der Roten Hilfe ein	23
Alle Mitglieder zur Arbeit heranziehen	24
Wie wir in Selm die Rote Hilfe aufbauten	25
Initiative von unten	9
Wettbewerb der Bezirke zur Winterhilfskampagne	26

R. H.-Jugend und -Pioniere

Wie bilden wir R. H.-Jugendgruppen?	27
R. H.-J. Sachsen organisiert die Betriebsarbeit	28
Gute Pionierarbeit	29

Der Rote Hilfe-Agitator

Der Terror gegen die Rote Hilfe. / Nazi-Morde	30
Zwei Welten	31
Was der Arbeiter vom III. Reich zu erwarten hat	32
Aus der Regierungserklärung Brünings	32
Zahlen über die Entwicklung der Einnahmen der R. H. D.	32

Zielsetzung für die Winterhilfskampagne 1931/32 Umschlag

ROTER BLOCK

gegen Faschismus, Klassenjustiz, Polizeiterror

Jahrgang 1 Dezember 1931 Nummer 8/9

Funktionärzeitschrift der Roten Hilfe Deutschlands

Was ist das Wichtigste?

Die sich immer mehr verschärfende Lage erfordert, daß wir noch einmal in kurzer Zusammenfassung die wichtigsten Fragen, die für jeden Funktionär entscheidend sind, besonders unterstreichen:

1. Unsere gesamte politische Tätigkeit muß stärkstens konzentriert werden auf die **Erfassung der breitesten werktätigen Massen**. Die sprunghafte Entwicklung und Verschärfung des Terrors erfordert beschleunigte Durchführung unserer Aufgaben und entsprechende Beweglichkeit unserer Taktik und Methoden zur schnellsten Erreichung der gestellten Ziele.
2. Als überparteiliche Massenorganisation müssen wir die Frage der **Einheitsfront** in allen Schichten der Werktätigen an Hand der Tagesereignisse konkret stellen. Und zwar im Rahmen unserer speziellen Aufgaben, z. B. muß den unteren Organisationsgruppen der SPD., sozialdemokratischen Kultur- und Sportvereinen, Gewerkschaften und Belegschaften die Frage ihrer Stellungnahme zum Mordfaschismus und den Amnestieforderungen der R. H. usw. an Hand von konkreten Fällen vorgelegt werden. Im Zusammenhang damit ist mit diesen Gruppen eine feste Verbindung aufzunehmen.
3. Unsere **Einheitsorgane**, wie z. B. unsere **Amnestieausschüsse**, sowohl die örtlichen, wie auch die in den Betrieben, müssen von der Roten Hilfe organisa-

torisch fester erfaßt und mit ihr enger verbunden werden, so daß unsere Kampfbasis gefestigt und erweitert wird.

4. **Schnellste innenorganisatorische Durcharbeitung und Verbesserung unserer Organisation**, besonders unserer Leitungen in den Betriebs-Ortsgruppen und Bezirksvorständen durch Aufnahme von Vertretern aller jener Schichten in die Leitungen, die neu zu uns stoßen, wie SPD., Parteilose, gewerkschaftlich Organisierte und andere.
5. **Verdopplung unseres Funktionärstabes**. Ueberprüfung und Kontrolle unserer gesamten Tätigkeit in allen Organisationseinheiten. Schaffung von genügend Instrukteuren in allen Arbeitsgebieten.
6. **Das Gesicht der Überparteilichkeit** unserer Organisation, das Gesicht der breitesten Einheitsfront im Kampf gegen Faschismus muß noch stärker zum Ausdruck kommen. Die Frage des Kampfes gegen Justiz- und Polizeiverfolgungen, gegen Faschismus und für Amnestie berührt alle werktätigen Schichten.

Sichert und steigert die Erfolge der Winterhilfskampagne.

Im „Roten Block“ Nr. 7 haben wir uns in der Hauptsache mit den politischen Fragen der Winterhilfs-Kampagne beschäftigt. Wir wollen uns daher in diesem Artikel mit den **organisatorischen** Fragen befassen.

Die Bezirksvorstände haben an Hand des Planes des Zentralsekretariats ihre bezirklichen Pläne ausgearbeitet, in denen jeder Ortsgruppe ihre Aufgaben zugewiesen werden. **Diese bezirklichen Pläne behandeln die organisatorischen Fragen durchweg gut.** Sie weisen aber einige Mängel auf,

die jetzt durch die Ortsgruppen im Zusammenwirken mit den Bezirksvorständen schnellstens behoben werden müssen.

1. **Die politische Aufgabenstellung** in den Bezirksplänen ist mangelhaft. Es genügt nicht, daß die Ortsgruppen sich **Sammel- und Werbeziele**, d. h. nur organisatorische Ziele stellen.

Die Ortsgruppen müssen sich also zur Bewältigung dieser politischen Aufgaben entsprechende Ziele stellen, wie z. B.: **die Durchführung von Betriebsversammlungen** unter Annahme entsprechender Resolutionen und Gründung von Betriebsamnestie-Komitees, **die politische Bearbeitung der Stempelstellen** mit dem gleichen Ziele, **die Gewinnung von sozialdemokratisch orientierten Organisationen und Vereinen**, die Stellung der Fragen des Terrors und der Klassenjustiz in den reformistischen Gewerkschaften, die **Bearbeitung des Landes** zur Eroberung der Landarbeiter und werktätigen Bauern. Alle diese Fragen sind in den bezirklichen Plänen zur Winterhilfskampagne nur allgemein politisch gestreift, es fehlt die systematische Aufgabenstellung.

2. Die Frage des **Wettbewerbs der Ortsgruppen untereinander** ist in den Bezirksplänen zu **schematisch gestellt** und bezieht sich in der Hauptsache nur auf Werbe- und Sammelziele. Jede Ortsgruppe muß aber auch über die Aufgaben und Ziele der Nachbarortsgruppen orientiert sein, mit diesen Verbindung aufnehmen, Besprechungen durchführen und Wettbewerbe abschließen.

Jedes Mitglied eine Sammeliste

Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage der Werktätigen ist die Erreichung des gestellten Sammelzieles nur möglich, wenn die Sammeltätigkeit auf breitester Basis durchgeführt wird. Es müssen **Großsammeltage** festgesetzt werden, auch örtlich, besonders für die Betriebe an Zahltagen usw. Jeden Terrorfall, jedes Urteil für die **Sammel- und Werbetätigkeit** ausnutzen.

Eine ständige Kontrolle unter Ansetzung bestimmter Kontrolltage muß sowohl bezirklich wie örtlich durchgeführt werden.

Die **Pionier und Jugendgruppen** haben in den verschiedensten Orten bereits Beispiele sehr guter Arbeit gegeben. Zieht sie heran.

Die **Frauen der politischen Gefangenen**, die restlos von der Roten Hilfe unterstützt werden, sollt ihr zu besonderen Besprechungen zusammenrufen und ihnen Material aushändigen. Die Berliner Organisation hat solche Sitzungen mit 170 Frauen durchgeführt. Alle übernahmen Material und versprochen, während der Winterhilfskampagne ihre Tätigkeit zu verstärken. Neun dieser Genossen rechneten bereits drei Tage später das gesamte Material ab und übernahmen neues.

Die beiden Nummern der Amnestiezeitung und das „Tribunal“ müssen restlos umgesetzt werden. Wir gaben in letzter Zeit folgende Broschüren heraus: „Amnestie“, „Haussuchung“, „Bauernnot und Rote Hilfe“, „10 000 Gekettete kämpfen“, „Jugend befreit sich“. Neue erweiterte Auflage „Wie verteidigt sich . . .“ Habt ihr in allen Ortsgruppen dieses Material? Habt ihr den Literaturvertrieb, den gesteigerten Umsatz des „Tribunal“ besprochen und organisiert?

Besondere Briefe wurden geschrieben an: die Betriebe, an die Vereine und Organisationen, an die Kollektivmitglieder, an die Geschäftsleute, an die Mitglieder der RH. Habt ihr sie in den Ortsgruppen erhalten, verteilt und ausgewertet?

Jedes Mitglied muß im Besitz des Briefes des Zentralvorstandes sein. Gleichzeitig wird ihm eine Sammeliste überreicht. Ist das geschehen? Wir gaben Winterhilfs- und Amnestie-Marken heraus. Sind sie unter den Mitgliedern aufgeteilt. Wo noch irgendwelche Mängel vorhanden sind, geht sofort an deren Beseitigung und setzt alle Kräfte für die Massenmobilisierung, Massenwerbung und Massensammlung ein.

Streik und Amnestie.

Wenn die Amnestieforderung eine Forderung der werktätigen Massen werden soll, so muß sie verbunden werden mit den Tageskämpfen des Proletariats und im besonderen mit den Streikkämpfen. Dies umsomehr, da jeder Streik zahlreiche Opfer, Verhaftete, Verurteilte und Verletzte, mit sich bringt. Jeder Streik, der gegen Lohn- und Unterstützungsraub, gegen Ausplünderung und Ausbeutungsmaßnahmen der Unternehmer geführt wird, ist ein politischer Kampf und ermöglicht in seiner Ausdehnung die Auslösung des politischen Massenkampfes. Bei allen Streikkämpfen ist es deshalb um so wichtiger, daß die Amnestieforderungen der Roten Hilfe in Verbindung mit dem Kampf gegen die Ausnahmegesetze und Ausnahmegerichte, gegen Polizei- und Naziterror erhoben werden. Zur Verbreiterung des Kampfes **muss unter Anwendung der Einheitsfront die Bildung von Betriebs-Amnestieausschüssen** vorgenommen werden.

Kein Betrieb ohne Amnestieausschuss

Diese Ausschüsse sind auf breitester Basis zu bilden unter Einbeziehung der RGO, der freigewerkschaftlich, christlich und unorganisierten Arbeiter. Sie arbeiten in engster Verbindung mit den Ortsleitungen der Roten Hilfe oder den Bezirksbüros, von denen sie Materialien und Anweisungen erhalten.

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Belegschaft zu Protesten für die Freilassung der politischen Gefangenen gegen den Justiz-, Polizei- und Naziterror zu veranlassen und für Schutz und Hilfe der Opfer einzutreten. Vor allem aber müssen sie an der Vorbereitung und Durchführung von Streikkämpfen aktiven Anteil nehmen und dafür sorgen, daß die Amnestieforderungen mit in die Streikforderungen aufgenommen und entsprechende Proteste und Delegationen an die Regierung entsandt werden. In den Einheitskomitees und auf Solidaritätskonferenzen müssen die Ausschüsse vertreten sein.

Besonders während der Winterhilfskampagne ist es notwendig, daß diese Ausschüsse in Verbindung mit den Betriebsräten auch an den Sammlungen für die Opfer teilnehmen. Es darf keinen Betrieb geben, in dem nicht zur Frage der Amnestie, des Kampfes gegen den faschistischen Terror und zur Winterhilfskampagne Stellung genommen wird.

Bei der Anwendung dieser Einheitsorgane (Amnestieausschüsse) zur Verbreiterung unseres Kampfes ist die Frage des Eindringens der Roten Hilfe in die Betriebe von größter Bedeutung. Auf diesem Wege muß es uns gelingen, unseren Einfluss in den Betrieben zu festigen und RH-Betriebsgruppen zu schaffen.

Die Erweiterung unseres Kampfes um die Freilassung der proletarischen politischen Gefangenen erfordert ebenfalls eine enge Verbindung zwischen den grossen Massen der Erwerbslosen und der Betriebsarbeiterschaft. Die Erwerbslosen, die immer mehr unter dem Terror und unter den Justizverfolgungen zu leiden haben, müssen dem Kampf der Betriebsarbeiterschaft näher gebracht werden. Darum sind auch

bei den Erwerbslosen Amnestieausschüsse

zu bilden, die es sich besonders zur Aufgabe machen, in Verbindung mit den Betriebsarbeitern und der Roten Hilfe die Forderung für die Amnestie zu unterstützen. Bei allen Kämpfen der Erwerbslosen gegen Unterstützungsraub usw. müssen die Ausschüsse dafür sorgen, daß die Erwerbslosen die Bedeutung des Kampfes der Roten Hilfe erkennen und sich zu eigen machen. Sowohl die Erwerbslosen wie auch die Betriebsausschüsse müssen ihre Vertreter in die örtlichen Amnestie-Kampfausschüsse entsenden zur stärksten Entfaltung einer Massenbewegung für die Amnestie.

Die örtlichen Amnestiekomitees, die in einer großen Anzahl von Städten gebildet wurden, haben bereits für den Kampf um die Amnestie eine große Bedeutung erlangt. Sie sind zusammengesetzt aus den Vertretern der verschie-

denen revolutionären Massenorganisationen, Vereinen, Kollektivmitgliedschaften, Betrieben, Stempelstellen, Intellektuellen und anderen. Sie haben die Aufgabe, durch Kundgebungen und Versammlungen, durch Proteste und Aufrufe, Delegationen und Anträge an die Parlamente den Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen und gegen Justizverfolgungen zu steigern. In allen wichtigen Zentren müssen solche örtlichen Komitees bestehen.

Jede Ortsgruppe ist verpflichtet, diese wichtige Arbeit — vor allem die Betriebsarbeit — beschleunigt und planmäßig durchzuführen.

Unser Kampf gegen den internationalen weißen Terror und die Kriegsgefahr gegen die Sowjet-Union

Die Feststellungen des letzten Plenums des E. K. der I. R. H. zur Frage der weiteren Verschärfung der Weltwirtschaftskrise, Verelendung der werktätigen Massen, der ungeheuer gesteigerten Verfolgungen in der weiteren Entwicklung und der Kriegsgefahr, haben sich voll und ganz bestätigt. Wörtlich heißt es in der politischen Resolution:

„Diese Gegensätze rufen einerseits einen wachsenden und sich immer mehr verschärfenden Klassenkampf in den Mutterländern und den Befreiungskampf in den Kolonial- und Halbkolonial-Ländern hervor, andererseits verstärken sich die Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjet-Union.“

Die wachsende Revolutionierung der Werktätigen hat zur Folge den verschärften weißen Terror in der ganzen kapitalistischen Welt.“

Gegenwärtig vollzieht sich sowohl in den Mutterländern wie auch in den Kolonialländern ein ungeheuer verschärfter Klassenkampf. Der weiße Terror wütet beson-

ders in den Kolonialländern. Er dient nicht nur zur Niederhaltung der sich aufbäumenden Kolonialsklaven, sondern ist gleichermaßen ein Bestandteil der Rüstungen der Imperialisten zum Ueberfall auf die Sowjet-Union, der, wie der japanische Einfall in die Mandschurei recht deutlich beweist, in bedrohliche Nähe gerückt ist und unmittelbar auf der Tagesordnung steht.

Die Hinrichtung der 8 Negerknaben in Skottsboro, die durch den Massenprotest des Weltproletariats verhindert wurde, soll nunmehr am 10. Januar erfolgen. In Chile meuterten Anfang September **1500 Matrosen gegen eine 33prozentige Herabsetzung ihres Soldes**. Im Zusammenhang damit wurden 12 von ihnen zum Tode verurteilt, 8 erhielten schwere Kerkerstrafen. 2000 Personen, die sich an der Meuterei der Flotte oder am Generalstreik beteiligten, wurden gefangen gesetzt. Es sind grausame Urteile zu erwarten. In den Kerkern von **Buenos Aires** sind die **Gefangenen in Hungerstreik** getreten. In den ganzen süd-amerikanischen Staaten wird ein wahres Blutregime gegen die revolutionären Arbeiter und Bauern aufgerichtet.

Die „**Spanische Republik**“ verspricht, nach allem, was dort vorgeht, die Entwicklung der deutschen Republik zu nehmen. In **Italien, Rumänien, Ungarn, Polen** wurden in den letzten Monaten die Unterdrückungsmethoden in der furchtbarsten Weise gesteigert. Standgerichte, Galgen, Folterungen in den Gefängnissen, Deportationen sind in diesen Ländern an der Tagesordnung. In **Bulgarien** ergießt sich eine neue blutige Terrorwelle über das Land. Vier der populärsten Führer der bulgarischen Arbeiter und Bauern wurden ermordet; die aus den letzten Wahlen mit großem Erfolg hervorgegangene Arbeiter- und Bauernpartei soll verboten werden.

Kampagnen verbinden

Die Kampagnen gegen den internationalen weißen Terror müssen mit unseren Tageskämpfen aufs engste verbunden werden. In allen unseren Versammlungen, in denen wir Stellung zu den Vorgängen in Deutschland nehmen,

dürfen wir nie vergessen, daß der Kampf gegen den weißen Terror und die Erziehung der Arbeiter zur internationalen Solidarität eine der wichtigsten Aufgaben der RH ist.

So sehr manchmal die Auffassung vertreten wird, daß papierne Resolutionen und Proteste wertlos seien, so unrichtig ist diese Auffassung. Nur ein Beispiel: Anlässlich der letzten Morde in **Bulgarien richtete der Zentralvorstand der RHD ein Telegramm an die bulgarische Henkerregierung, das schon zwei Tage später in der gesamten linksgerichteten Presse Bulgariens veröffentlicht wurde**, wodurch der Kampf der bulgarischen Arbeiter und Bauern wesentlich unterstützt wurde. Es darf also keine Versammlung vorübergehen, in der nicht zur Frage des internationalen Terrors Stellung genommen und entsprechende Proteste an die Regierungen, Konsulate usw. gesandt werden.

Am **12. Dezember** ist der **Jahrestag der Kantoner Kommune**. Dieser Tag muß für unsere Organisation ein besonderer Anlaß sein, den Kampf gegen den internationalen weißen Terror in den Vordergrund zu stellen und die Massen insbesondere zu mobilisieren gegen die blutigen Henker der Koumüntang-Regierung und gegen die Vorbereitungen des Krieges gegen die S. U.

Initiative von unten!

„Zur Winterhilfskampagne der RHD. haben wir uns als Agitproptruppe folgendes Ziel gesteckt: 40 RH-Werbeveranstaltungen durchzuführen, 10 neue Ortsgruppen zu gründen, 200 neue Mitglieder für die RH. zu werben, 1000 Broschüren zu verkaufen, 500 Mark zu sammeln. Sendet uns ein Verzeichnis der Ortsgruppen und jener Orte, wo keine Rote Hilfe besteht.“

Diesen Brief hat die Agitproptruppe „**Roter Textilprolet**“ aus **Gladbach-Rheydt** an den Bezirksvorstand geschrieben. Wir freuen uns über die Initiative der Genossen. Nicht immer warten, bis der Bezirksvorstand Anweisungen gibt, sondern selbst die Arbeit in Angriff nehmen. Noch haben eine Reihe Ortsgruppen nicht zur Winterhilfskampagne Stellung genommen. Diese sollen sich ein Beispiel an der Agitproptruppe nehmen.

Wollen wir unsere Aufgaben auch in diesem Winter erfüllen, so muß j e d e Ortsgruppe, muß auch das letzte Mitglied mitarbeiten.

DIE PARAGRAPHEN-SEITE



Hochverrat!

Als Hochverrat wird bestraft die gewaltsame Änderung der Reichsverfassung oder der Verfassung eines Landes. Der Hochverrat kann sich also auch allein gegen Preußen, Bayern, Württemberg, Mecklenburg oder auch nur gegen eine „freie“ Stadt Hamburg, Bremen, Lübeck richten. Als im Jahre 1921 in Abwehr reaktionärer Umtriebe in der kleinen Fabrikstadt Velbert des Rheinlandes die Arbeiter das Rathaus besetzten und die Räterepublik ausriefen, wurde diese Tat vom Reichsgericht in Leipzig als vollendeter Hochverrat verurteilt.

Der Hochverrat gilt als das schwerste politische Verbrechen. Er wurde daher noch nach dem Kriege vor zwei vereinigten Strafsenaten, besetzt mit 14 Richtern, verhandelt. Als der Hochverrat aber das beliebte Mittel wurde, kommunistische Funktionäre, Redakteure und Abgeordnete zu verfolgen, Schriften und Literatur zu beschlagnahmen und „im objektiven Verfahren“ vernichten zu lassen, wurde nur noch ein Strafsenat mit der Aburteilung betraut; gleichzeitig wurde die Mitgliederzahl des Senats herabgesetzt, so daß heute nur noch 5 statt 14 Richter bei den zahlreichen Prozessen mitwirken. Rationalisierung!

Es ist das besondere Kennzeichen der Straftat des Hochverrats, daß nicht nur jeder Versuch, sondern schon jede Vorbereitung eines solchen Unternehmens unter Strafe gestellt ist. Dies ist im § 86 des Strafgesetzbuches ausdrücklich bestimmt.

Der Begriff „Vorbereitung“ ist ein unendlich dehnbare. Schon Ferdinand Lassalle verspottete ihn in seiner Verteidigungsrede. Der Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik unter seinem Präsidenten Niedner, der nicht einen einzigen Kappisten oder sonstigen Vertreter der „Nationalen Revolution“ abgeurteilt hat, dehnte den Begriff der Vorbereitung soweit aus, daß Niedner äußern konnte, eigentlich müßten alle Mitglieder der kommunistischen Partei wegen Hochverrats verfolgt und verurteilt werden, es wäre das nur eine Frage der Ausführbarkeit und politischen Zweckmäßigkeit. Oberreichsanwalt und Staatsgerichtshof bedienten sich zur Begründung dieser Auffassung einer bestimmten Konstruktion. Danach sollte sich die kommunistische Partei seit ihrer Gründung in einem nach Zeit und Raum unbegrenzten, allgemeinen Dauerhochverrat

befinden. Es kursierte damals das Scherzwort: daß schon die Liebe der Kommunisten Hochverrat sei, weil sie durch die Erzeugung junger Umstürzler den Hochverrat weiter vorbereitet.

Der Kampf gegen die Unsinnigkeit dieser Gesetzesauslegung in der Öffentlichkeit hatte das Reichsgericht zu einem Rückzug gezwungen. Inzwischen gab das Erscheinen des Republiksschutzgesetzes mit der Erfindung neuer Kautschukbegriffe des Teilnehmens und Unterstützens einer staatsfeindlichen Verbindung den Anhaltspunkt für das Reichsgericht, aus seiner Verlegenheit heraus zu kommen. Es kam nun folgende Konstruktion zustande:

Der Dauerhochverrat der Kommunisten unbegrenzt nach Zeit und Raum wird beibehalten; aber der Personenkreis der Beteiligten wird eingengt.

Auf diese Weise sollten die besonders anstößigen, in der bürgerlichen Presse und im Parlament kritisierten Urteile vermieden werden (vergl. Roter Block Nr. 7: Die Paragraphenseite „Hochverratsprozesse“.)

Zum Hochverräter wurde nunmehr gestempelt derjenige **Funktionär** der revolutionären Bewegung, der sich in Ausübung der **Agitation** irgendwie durch **strafbare Handlungen** bemerkbar machte. Dabei war es gleichgültig, um was es sich im einzelnen handelte, um Waffenbesitz, Aufforderung zum Ungehorsam, ja selbst nur um Beschimpfung der Staatsform oder Beleidigung. Diese Täter zusammen werden als ein **staatsfeindlicher „Funktionärkörper“** aufgefaßt, dessen „Zusammenwirken“ Vorbereitung des Hochverrats ist. Damit ist die elastische, unfehlbar zum Erfolg führende Konstruktion gefunden.

Eine „bevorzugte“ Stellung nehmen daneben aber noch die **Redner und Redakteure, die Verbreiter verbotener kommunistischer Literatur und die „Zersetzungs“-Männer** ein. Sie werden bestraft, auch wenn ihr Tun gegen kein einzelnes Strafgesetz verstößt, und zwar die Literaturverbreiter und die Zersetzungs-Männer stets mit automatischer Sicherheit, die Redner und Redakteure je nach dem Bedürfnis der politischen Polizei, die sie zur Anzeige bringt. All diesen Tätern gegenüber nimmt das Reichsgericht an, daß sie das sonst nicht greifbare, in der Luft liegende Dauerhochverrats-Unternehmen „fördern“. Sie helfen es dadurch weiter vorbereiten, daß sie den Hörer oder Leser geistig beeinflussen und damit innerlich seelisch mehr geneigt machen, später einmal an einem gewaltsamen Umsturz mitzuwirken (sogenannter ideologischer Hochverrat). Die Rede, der Zeitungsartikel oder die Schrift brauchen dabei in keiner Weise strafbar zu sein, wenn sie nur geeignet sind, diese seelische Beeinflussung hervorzurufen. Na und welche ist das nicht?

Besonders empfindlich ist das Reichsgericht, wenn es sich bei dieser Beeinflussung um Polizeibeamte oder Reichswehrsoldaten handelt, die nach Niedner — trotz des Reichsgerichts — das letzte Bollwerk der Republik sind. Jedes Ansprechen oder Herantragen

einer kommunistischen Schrift ist hier „Zersetzung“. Ja, selbst wenn die Polizeibeamten-Zeitschrift oder das Flugblatt nur übergeben oder an einem Ort niedergelegt war, ohne gelesen zu sein, und daher eine Beeinflussung überhaupt noch nicht stattgefunden hatte, wird eine, wenn auch nur „sehr entfernte“ Vorbereitungs-handlung zum Umsturz der Verfassung angenommen und der Täter, in der Regel unter Versagung mildernder Umstände, mit hoher Strafe belegt.

Im neuen, noch in der Entstehung begriffenen Strafgesetzbuch ist eine Umgestaltung der Gesetzesbestimmungen über den Hochverrat ins Auge gefaßt. Nach dieser Umgestaltung sollte der ideologische Hochverrat, der nur auf geistiger Beeinflussung beruht, straffrei bleiben. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ist jedoch die Verfassung selbst längst in allen ihren Grundrechten aufgehoben. Durch die erlassenen und vom Reichstag gebilligten Notverordnungen ist an die Stelle des Reichsgerichts die Polizei gesetzt, die nunmehr ohne Verhandlung und weitere gerichtliche Umschweife Schriften beschlagnahmen und einziehen sowie Personen einsperren kann, die „die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährden.

R. A. Obuch.

Geldstrafe trotz Erwerbslosigkeit.

Die Gerichte haben bekanntlich die Möglichkeit, in leichteren Fällen anstatt einer Freiheitsstrafe eine Geldstrafe auszusprechen. Die betreffende Bestimmung des Strafgesetzbuches befindet sich im § 27 b und lautet:

„Ist für ein Vergehen oder eine Uebertretung, für die an sich eine Geldstrafe überhaupt nicht oder nur neben Freiheitsstrafe zulässig ist, Freiheitsstrafe von weniger als 3 Monaten verwirkt, so ist anstelle der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe zu erkennen, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.“

Die steigende Erwerbslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit der breitesten Kreise hat es zur Folge gehabt, daß einige Gerichte davon Abstand genommen haben, Geldstrafen auszusprechen, weil sie davon ausgingen, daß der Angeklagte zur Zahlung doch nicht in der Lage sei.

In einem Revisionsurteil gegen Surlack u. Gen. (2 D. 375/31) hat der 2. Strafsenat am 21. Sept. 1931 dazu ausgeführt:

„Dagegen hätte die Strafkammer die Anwendung des § 27 b STGB nicht lediglich deshalb ablehnen dürfen, weil die Angeklagten arbeitslos sind und Geldstrafen wirtschaftlich in der erforderlichen Höhe nicht tragen können würden. Daß dieser Gesichtspunkt bei der Prüfung, ob der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann, regelmäßig nicht ausschlaggebend sein kann, hat der erkennende Senat schon im R.G.St. Band 65 Seite 229 näher dargelegt.“

Muster der Brüningdiktatur

Die Diktatur in Deutschland bedient sich im besonderen Maße des Justiz- und Polizeiterrors. Wohin die Reise weiter gehen soll, zeigen mit äußerster Deutlichkeit die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 und der jüngste ausschließlich gegen die Kommunisten gerichtete Erlaß des Reichswehr- und Innenministers Groener, der, wie stets bei nationalsozialistischen Ausschreitungen (in Braunschweig), ein verschärftes Vorgehen gegen die Kommunisten in Aussicht stellt.

Das Wort „Sondergerichte“ hat noch aus den Jahren 1921/23 einen schlechten Klang. In Wirklichkeit handelt es sich um Ausnahmegerichte gegen die kämpfende Arbeiterschaft. Während ursprünglich Sondergerichte angeblich nicht nur zur Bekämpfung des sogenannten politischen Terrors, sondern auch gegen betrügerische Wirtschaftsführung und Steuerhinterziehung in Aussicht genommen waren, enthält die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 nur eine Ermächtigung der Reichsregierung zur Aburteilung beliebiger strafbarer Handlungen überall da, wo die Reichsregierung ein Bedürfnis annimmt, Sondergerichte zu bilden.

Die Reichsregierung kann sowohl die Zusammensetzung wie die Zuständigkeit, wie das Verfahren des Sondergerichtes nach völlig freiem Ermessen bestimmen. Das bedeutet, daß die Sondergerichte mit besonders „zuverlässigen“ Richtern besetzt werden können. Eine nationalsozialistische Regierung könnte auf Grund der Notverordnung beispielsweise sogar anordnen, daß nur Inhaber des Mitgliedsbuches der N.S.D.A.P. Richter beim Sondergericht sein können. Die Zuständigkeit der Sondergerichte kann auf alle, auch die schwersten Straftaten erstreckt werden. Da im Verfahren sowohl die Öffentlichkeit als die Zulassung eines Verteidigers und die Berufungs- und Revisionsmöglichkeit, sowie die Erhebung der vom Angeklagten beantragten Beweise ausgeschlossen werden können, ist jeder Willkür Tür und Tor offen.

Nur ein Beispiel für die möglichen Folgen: Nach der Erschießung der beiden Polizeihauptleute am Bülowplatz in Berlin verhaftete die Polizei mehrere Jungarbeiter und ließ durch die ihr ergebene Presse verkünden, sie habe die Beweise für deren Schuld zu 99 Prozent in Händen. Nach Monaten unschuldig erlittener Untersuchungshaft mußten die Jungarbeiter aber freigelassen und das Verfahren eingestellt werden. Wären sie kurz nach ihrer Verhaftung vor ein Sondergericht gestellt worden, so hätten sie mit tödlicher Gewißheit schwere Zuchthausstrafen erhalten, gegen die sie kein Rechtsmittel gehabt hätten.

Die Sondergerichte sind völlig verfassungswidrig. Sie verstoßen insbesondere gegen Art. 105 der Reichsverfassung, wonach Ausnahmegerichte unstatthaft sind. Daß der faschistischen Diktatur

jetzt schon die Schnellgerichte nicht mehr genügen, obwohl auch sie schon die ohnehin spärlichen Rechtsgarantien des sogenannten ordentlichen Verfahrens unerträglich einschränken, ist ein Zeichen dafür, wie weit die faschistische Diktatur in Deutschland fortgeschritten ist und zu welchen Mitteln die herrschende Klasse gehen muß, um ihre wankende Macht noch ein Weilchen zu halten.

Dr. Fritz Löwenthal.

Begriff der Versammlung.

Folgender Fall beweist, wie Staatsanwälte auf Grund der Notverordnung versuchen, jegliche Bewegungsmöglichkeit auf der Straße zu beseitigen. Es wurde z. B. vor dem Schnellschöffengericht Berlin-Mitte, Abteilung 204 Anklage auf Grund der §§ 3 und 11 der Verordnung „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ vom 28. März 1931 erhoben:

Am 5. April (Ostersonntag) vorm. zwischen 9 und 10 Uhr, erhielten die drei Angeklagten in einem Lokal der RGO. einen Stoß Zeitungen „Die Junge Garde“ mit dem Auftrage, sie zu vertreiben, zu verkaufen oder zu verschenken. Die 3 Angeklagten verließen gemeinsam das Lokal, um die Zeitungen in den Häusern der Nachbarschaft unterzubringen. Auf der Straße trafen sie den vierten Genossen, dem sie einige Zeitungen abgaben und der sich ihnen anschloß. Sie gingen nun in Gruppen zu Zweien über einen Platz in ein Haus. Zwei der Angeklagten verließen dieses Haus gleich wieder und gingen in das gegenüber liegende. Hier haben sie dann einzeln die Zeitungen vertrieben.

Beim Verlassen der Häuser wurden sie von Polizeibeamten, die in dem Verhalten einen Verstoß gegen das für Ostern erlassene Versammlungsverbot erblickten, verhaftet. Es wurde auch Anklage erhoben, aber das Schöffengericht Berlin-Mitte gelangte zur Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft konnte sich aber darüber nicht beruhigen und legte Berufung ein. Die II. große Ferienstrafkammer des Landgerichts I in Berlin hat die Berufung der Staatsanwaltschaft mit Urteil vom 15. August 1931 verworfen. (Böhm u. Gen.)

Zur Begründung führt die Strafkammer aus:

„Vorliegend haben die Angeklagten keine Versammlung gebildet, sie sind nicht zusammen gewesen, um durch ihr geschlossenes — formationsmäßiges — Auftreten ein Ziel zu erreichen, etwa indem sie durch ihre Anzahl einen Druck, die Zeitung zu kaufen, ausüben wollten. Sie haben vielmehr jeder einzeln ihre Zeitungen vertrieben.“

Nutzt diese Urteilssprüche in Prozessen, die sich mit ähnlichen Anklagen befassen, aus.

Beweismaterial erleichtert die Verteidigung

In einer großen Reihe von Prozessen, die Zusammenstöße mit politischen Gegnern betreffen, wird die Verteidigung in der Richtung geführt werden müssen, daß der Nachweis erbracht wird, daß der zur Anklage gestellte Vorgang eine selbstverständliche Auswirkung des vorausgegangenen Auftretens der politischen Gegner ist.

Zu diesem Zweck müssen klare Beweisansetzungen dafür gebracht werden, daß Überfälle von rechts auf die Arbeiterschaft stattgefunden haben, und zwar Überfälle teils schwerwiegender Art.

Bei der Beschaffung des Materials stößt man in der Verteidigung oft auf Schwierigkeiten, weil die Zusammenstellung der Vorgänge und die Beschaffung der Zeugen, wenn überhaupt noch möglich, jedenfalls nur unter Anwendung größter Mühe und Zeitverluste erfolgen kann.

Um diesem Uebelstand abzuwehren, ist es erforderlich, daß die Rechtsschutzkommission über solche Überfälle und Übergriffe von rechts Material sammelt. Sobald sich ein solcher Vorfall ereignet, muß die Rechtsschutzkommission einen genauen Bericht über den Tatbestand anfertigen, die Zeugen vor allen Dingen die unbeteiligten und einwandfreien Zeugen, sofort ermitteln und nach Möglichkeit sich von ihnen eine Darstellung des Gesehenen geben lassen.

Das Bereithalten einer solchen Sammlung der Nazi-Übergriffe mit den nötigen Beweismaterialien ist auch deshalb nötig, weil heute vielfach die Anklagen gegen unsere Genossen mit größter Schnelligkeit angefertigt werden und daher nicht viel Zeit zur Beschaffung des Materials vorhanden ist. Es muß jeder Zeit fertig bei der Rechtsschutzkommission liegen.

Ihr wißt immer noch nicht, wie man sich vor der Klassenjustiz verhält.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Arbeiter von den Schnellgerichten wegen geringfügiger Anlässe zu schweren Strafen verurteilt werden und dann ohne weiteres das Urteil annehmen.

So z. B. wurde kürzlich ein Arbeiter, der einem Nazi ein Abzeichen weggenommen hatte, unter der Beschuldigung des Diebstahls zu einem Monat Gefängnis verurteilt und nahm, ohne sich mit der Roten Hilfe in Verbindung zu setzen, das Urteil an. Dieser Fall und viele andere zeigen, daß unsere Genossen und die der befreundeten Organisationen noch viel zu wenig darüber aufgeklärt sind, wie sich der Arbeiter vor der Klassenjustiz zu verhalten hat. Deshalb ist es notwendig, daß mindestens jeder Arbeiter verpflichtet wird, die Broschüre „Wie verteidigt sich der Proletarier“ und ähnliche zu lesen. Außerdem müssen Kurse und Vorträge über dieses Thema abgehalten werden.



Bei Kursen sorgfältig in der Auswahl von Lehrern!

Kurse müssen so gehalten werden, daß sie von Anfang bis Ende für die Teilnehmer interessant und von Nutzen sind. Nicht jeder Genosse, der über Wissen verfügt, versteht es, den anderen etwas beizubringen.

So führten wir in Solingen einen Kursus durch. Wir hatten einen Kursuslehrer, der es glänzend verstand, Alle mit heranzuziehen. Bei dem Thema „Bürgerlicher Staat, Klassenjustiz und Proletariat“ erschien ein anderer Kursuslehrer. Dieser Genosse hielt seinen Kursus in Form eines Referates ab. Dadurch erlahmte bald das Interesse der Teilnehmer. Die meisten Genossen hörten seinen Ausführungen nicht mehr mit der nötigen Aufmerksamkeit zu. Am Schluß des Abends machten wir den Genossen darauf aufmerksam, daß es besser wäre, den Kursus in Form von Frage und Antwort abzuhalten, was er auch für den nächsten Abend versprach. Wir bereiteten den nächsten Kursusabend gut vor, es waren sehr viel Genossen anwesend. Jeder wird nun annehmen, daß der Genosse uns derart mit Fragen überhäufte, daß wir aus dem Antworten gar nicht herauskamen. Weit gefehlt! Er hielt uns wieder einen langen Vortrag mit dem Resultat, daß nach kurzer Zeit fast niemand mehr bei der Sache war. Außerdem brachte er wenig Neues, sondern wiederholte fast nur, was wir am vorhergehenden Abend schon behandelt hatten. Wir wandten uns an den Bezirksvorstand, worauf uns mitgeteilt wurde, der Genosse würde über seine Erlebnisse in der UdSSR sprechen. Wenn es heißt, es wird über die Sowjetunion gesprochen, ist jeder Genosse interessiert. Aber auch diesmal enttäuschte uns der Lehrer. Er brachte lediglich einige Gerichtsszenen aus der S. U. Die Folge war, daß zum anderen Kursusabend mit Mühe und Not noch 6 Genossen kamen . . .

Jeden Genossen an den richtigen Platz. Nicht jeder kann Lehrer sein. Einen Kursus muß man anders anpacken.

Auch die Genossen haben einen Fehler gemacht. Sie hätten darauf bestehen sollen, daß der Lehrer diese Methode beim Kursus anwendet, die sie wünschten. Dieses Beispiel soll den anderen Ortsgruppen und auch den Lehrern eine Warnung sein, wie man es nicht machen soll.

Keine Gelegenheit zur Werbung unausgenutzt lassen.

Die badischen Genossen haben, was Werbung für die Rote Hilfe anbelangt, ihren eigenen Standpunkt. Sie können noch immer nicht begreifen, daß gerade Kundgebungen und Veranstaltungen eine gute Gelegenheit zur Werbung und Sammlung bieten.

Dafür ein Beispiel: Die Ortsgruppe Lörrach veranstaltet eine Kundgebung. Es wird der größte Saal gemietet und die Kundgebung gut vorbereitet. Die Vorbereitungen verursachen erhebliche Unkosten. Darum wird Eintrittsgeld erhoben. In der Kundgebung, die von 700 Personen besucht ist, sprechen neben deutschen Genossen auch Vertreter der R. H. Schweiz, Frankreich und Italien. Es herrscht eine glänzende Stimmung. Anstatt diese auszunutzen und eine Pause zur Werbung für die Rote Hilfe einzulegen, beschließen die Genossen, von einer Werbung Abstand zu nehmen, „da sonst zuviel Zeit verloren geht und das vorgesehene Programm nicht ganz abgewickelt werden könnte“.

Aber nicht nur das: Die Genossen sollten am Schluß eine Tellersammlung durchführen. Weil sie Eintritt erhoben hatten, führten sie auch das nicht durch, sondern ließen die Versammlung so auseinandergehen. Bei der Kampf Stimmung und Begeisterung, die unter den Besuchern der Versammlung herrschte, wäre es ein Leichtes gewesen, eine Sammlung für die politischen Gefangenen durchzuführen.

Diese glänzend besuchte Versammlung brachte daher einen nicht genügenden Erfolg, keinen einzigen neuen Helfer und keinerlei Ueberschuß wegen der zu hohen Unkosten.

Wir weisen die Genossen darauf hin, daß ihr Verhalten nicht richtig war. In der heutigen Zeit, wo die Polizei versucht, unsere Propaganda durch Versammlungs- und Presseverbote, durch Beschlagnahme von Materialen etc. zu unterbinden und gerade der Terror in Baden mit am stärksten ist, müssen wir jede Gelegenheit zur Werbung und Verbreiterung unserer Organisationsbasis wahrnehmen.

Die Kampfschrift der Roten Hilfe muß während der Winterhilfskampagne ein Massenorgan werden.
Darum:

Jeder Roter Helfer – ein Werber für das „Tribunal“.

Die Frauen der Roten Hilfe zur Winterhilfskampagne

Hilfskräfte für die Winterhilfskampagne sind besonders durch die Mobilisierung der Frauen zu schaffen. Keine andere Aktion der Roten Hilfe ist geeigneter als die Winterhilfskampagne, die noch immer große Anzahl der nur gefühlsmäßig denkenden Frauen für die Winterhilfskampagne heranzuziehen. Gerade den Frauen wird es in der Winterhilfskampagne möglich sein, mehr als die Männer in Erscheinung zu treten, denn sie kaufen tagaus, tagein bei den Kaufleuten ihre Lebensmittel und Kleidungsstücke, so daß es ein Leichtes für sie ist, diese Geschäftsleute auf die Rote Hilfe und ihr Hilfswerk aufmerksam zu machen und eine Spende für die Winterhilfskampagne zu fordern. Bei dieser Arbeit sollen nicht nur die in der Roten Hilfe organisierten Frauen helfen, sondern jede Rote Hilfe-Genossin muß wenigstens eine ihr bekannte Frau zur Mithilfe zu dieser Arbeit heranziehen. Auch sollen in diese Arbeit die für den Kongreß werktätiger Frauen gewählten Delegierten eingespannt werden, sowie auch die Frauen der politischen Gefangenen.

Aufgabe und Pflicht der Roten Hilfe Funktionärinnen in jeder Ortsgruppe ist es, in einer Frauenbesprechung zu dieser Frage Stellung zu nehmen und sich gemäß dem Ziel der Ortsgruppe ein gleiches für die Arbeit der Frauen zu stellen. In diesem Ziel muß enthalten sein:

1. Werbung neuer Frauen-Mitglieder
2. Werbung neuer Funktionärinnen
3. Werbung neuer Tribunalleser
4. Welcher Geldbetrag gesammelt werden soll
5. Abhaltung von Frauenversammlungen
6. Markt- und Markthallenversammlungen
7. Sammlungen bei Geschäftsleuten
8. Schaffung von Frauen-Betriebsgruppen
9. Errichtung von Nähstuben.

Diese Ziele müssen dann je nach Größe der Ortsgruppe unter den Gruppen und Abteilungen aufgeteilt werden. Es darf keine Rote Hilfe Ortsgruppe geben, in denen sich nicht die Frauen ein besonderes Ziel zur Winterhilfskampagne gestellt haben. Zu empfehlen ist besonders, daß die Frauen untereinander Wettbewerbe abschließen, um so die Aktivität zu steigern.

Als Beispiel der aktiven Frauenarbeit zur Winterhilfskampagne sei hier ein Bericht der Ortsgruppe Utensee im Bezirk Hamburg angeführt. Es fand dort am 5. 11. eine Frauenmitgliederversammlung zwecks Gründung eines Frauenaktivs statt. Dieses Frauenaktiv, bestehend aus 17 Genossinnen, beschloß einen Wettbewerb mit den Frauen der Ortsgruppe Elmshorn. Sie stellten sich ein

absolut erreichbares Ziel, in dem sie sich verpflichteten: 30 Mark zu sammeln, 17 neue Mitglieder zu werben, 3 Funktionäre zu gewinnen und 5 Tribunalleser zu werben. Dieses Ziel ist ein Teil des Gesamtzieles der Ortsgruppe. Am 9. 11. konnte das Frauenaktiv bereits berichten, daß es 14 Aufnahmen und 24 Mark Sammlung erreicht hat.

Genossinnen, Ihr seht aus diesem ein Beispiel, daß es bei gutem Willen trotz der wirtschaftlichen Lage, möglich ist, Solidaritätsarbeit für die politischen Gefangenen zu leisten. Das Gebot der Stunde für die Frauen muß sein, besser noch wie die Männer ihre Pflicht zur Winterhilfe zu erfüllen mit dem Ziel, daß aus jedem Bezirk eine Frau als beste Sammlerin und beste Arbeiterin für die Winterhilfe nach der Sowjetunion geschickt wird.

Berichtet laufend über die Arbeit der Frauen in den Ortsgruppen, wir werden es im „Roten Block“ veröffentlichen.

Was machen die Ortsgruppen mit den alten Tribunal-Nummern

Viele Ortsgruppen lassen die unverkauften Tribunalnummern einfach liegen, ohne rechtzeitig die Frage der weiteren Verwendung zu stellen. Dadurch bleiben oftmals Tribunale mehrere Monate liegen und werden vollständig unaktuell und wertlos. Die Genossen beachten dabei gar nicht, daß sie damit die Organisation finanziell schädigen. Das kann unter keinen Umständen zugelassen werden. Die Kontrollkommissionen müssen regelmäßig prüfen, ob in den Ortsgruppen Material liegt und nötigenfalls die betreffenden Ortsvorstände zur Verantwortung ziehen, die die Literatur nicht verkauft haben. Diese Kontrolle muß ebenso gewissenhaft durchgeführt werden, wie eine Kassenkontrolle, denn es handelt sich ja in Wirklichkeit um Beträge. Jedes Tribunal, jede Broschüre mit Ausnahme der Broschüren, die immer aktuell sind, z. B. „Wie verteidigt sich der Proletarier“ u. a. — muß sofort nach der Herausgabe umgesetzt werden, denn sonst verlieren sie ihren werbenden Wert.

Bei der Abrechnung ist sofort zu klären, inwieweit die Remittenden für Werbezwecke verwandt werden dürfen; natürlich im Einvernehmen mit dem Verlag. Der Zustand, daß Tribunale erst dann zu Werbezwecken verwandt werden, wenn sie veraltet sind, muß radikal beseitigt werden. Wir befinden uns in einer Zeit, wo jeder Tag neue politische Fragen aufwirft, wo wir schnell und entschlossen reagieren müssen. Das muß auch im Vertrieb der Literatur zum Ausdruck kommen. Deshalb stellen wir für jede Ortsgruppe die Frage einer gründlichen Reorganisation des Literaturvertriebs. Hierzu erhalten die Ortsgruppen durch ihre Bezirke besondere Anweisungen.

Wem gibt die Rote Hilfe Unterstützung?

Wir erhalten von einer Ortsgruppe des Kampfbundes gegen den Faschismus aus dem Bezirk Niederrhein folgenden Brief:

„Ich bitte um sofortige Zusendung von sämtlichem Material zwecks Aufziehen einer Ortsgruppe der Roten Hilfe. An Material bitte ich: Aufnahmescheine, Statuten, d. h. vor allem spezifizierte Angabe, welche generelle Unterstützung wird gewährt für Einzelmitglieder, die im Kampf gegen den Faschismus, insbesondere sich Verstümmelungen zuziehen, oder aber im Falle des Todes welche Unterstützung kann an Frau und Kinder gewährt wird. Unsere sämtlichen Kampfbundgenossen wollen sich nach und nach als Einzelmitglieder aufnehmen lassen und bitte ich daher um sehr genaue Information.“

Solche Anfragen erhalten wir in der letzten Zeit sehr viele. Das zeigt, daß unsere Mitglieder in vollständig ungenügendem Maße über unsere Kampf- und Hilfsaufgaben in den befreundeten Organisationen sprechen. Gerade solche Organisationen wie der Kampfbund gegen den Faschismus müssen über die Rote Hilfe genauestens aufgeklärt sein, denn sie hat die meisten Opfer — angeklagte, verhaftete, verwundete oder getötete Genossen — zu verzeichnen, die der Unterstützung der Roten Hilfe bedürfen.

Außerdem geht aus dem obigen Brief hervor, daß die Genossen des Kampfbundes noch nicht einmal wissen, daß die Rote Hilfe eine der ihnen am nächsten stehenden Organisationen ist, daß wir den Kampf gegen den faschistischen Terror, gegen Polizei- und Justizverfolgungen, gegen das Gefängnisregime und für die Freilassung der proletarischen politischen Gefangenen führen.

Wir verlangen von den Ortsgruppen, daß sie mit allen befreundeten Organisationen engste Verbindung aufnehmen und bei ihrer Werbetätigkeit nicht nur den kollektiven Anschluß, sondern auch die Werbung von Einzelmitgliedern energisch durchführen.

Anmerkung des Verlages:

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß der Rote Block voll mit 10 Pfennig abgerechnet werden muß, da seine Herstellungskosten über 10 Pfennig liegen. Sorgt dafür, daß der Rote Block von jedem Funktionär gelesen wird.

Rote Hilfe-Kamera an die Front!

Wenn Ihr demonstriert — schlägt die Polizei. Wenn ein Genosse erschlagen wird — ballen sich Fäuste. Wenn die Sammelisten kreisen — öffnen sich ungelenke Hände — geben eingedenk der Gefangenen ihre schwer erarbeiteten Groschen. Wenn die Rede eines Genossen Feuer gibt auf Herzen und Hirne — wo bleibt Ihr — Ihr Fotografen und haltet all dieses fest?

Niemals wird unser Bildteil ein vollkommener Spiegel der Bewegung, wenn Eure Kamera nicht in der Masse steht! Aufnehmen! Neuartig im Bildschnitt, neue Dinge entdecken — die Genossen lebendig auf die Platte!

Und nicht so: Franz Holderich, der beste Sammler, schneie zurechtgemacht von wegen der Veröffentlichung im Tribunal, mit frisch gebügelten Hosen — — sondern so: Franz — in seiner Kluft — unter den Kameraden, auf dem Treppensatz, auf der Stempelstelle oder im Betrieb dort, wo er sammelt — auf die Platte mit ihm! Denn wir wollen alle Roten Helfer bei ihrem Kampf und ihrer Solidaritätsarbeit kennen lernen. Das wäre doch eine Aufgabe: Den Klassenfeind auch mit der Kamera angreifen, wo man ihn findet, seine Brutalitäten auf dem Negativ einfangen. Die Roten Helfer im Norden werden den Genossen des Westens kennenlernen und umgekehrt: so schaffen wir eine Informationsquelle für alle, die veranschaulicht die Welle des Terrors, aber auch das Wachsen der proletarischen Solidarität. Aber noch eins, R.H.-Fotografen! Nicht zu kleine Bilder senden, möglichst auf hartem, glänzenden Papier. (An die RHD. Zentral-Sekretariat.)

Gute Vorbereitung sichert den Erfolg

Sehr oft hört man Klagen von Genossen darüber, daß wieder einmal eine Versammlung schlecht besucht war und es wird über die Lauheit der Arbeiter geschimpft. Das liegt aber sehr oft an unseren Genossen selbst. Wie man eine Versammlung vorbereiten muß, wenn man Erfolg erzielen will, darüber hat uns die Ortsgruppe Goch/Niederrhein folgenden Bericht eingesandt:

„Wir besorgten uns einen Referenten für eine Versammlung über die Frage der Vollamnestie. Dann fertigten wir Handzettel und Eintrittskarten an. 10 Tage vor Stattfinden der Versammlung wurden die Funktionäre zusammengetrommelt. Jeder bekam Karten für den Vorverkauf zugeteilt und mußte in den ihm vorgeschriebenen Häusern den Verkauf durchführen. Bei Beginn des Verkaufs wurden 1000 Handzettel verbreitet. Alle zwei Tage mußten die Genossen Bericht erstatten. Dadurch bekamen wir einmal einen Ueberblick über den Kartenverkauf und hatten ferner die Gewißheit, daß Alle

die Arbeit aufgenommen haben. Zwei Tage vor Stattfinden der Veranstaltung rechneten alle Genossen ab. So wurden 400 Eintrittskarten im Vorverkauf umgesetzt. An der Kasse selbst verkauften wir noch über 80 Karten. Wir hatten ein volles Haus. Bei den Versammlungsteilnehmern herrschte eine gute Stimmung. So eine knorke Versammlung hatten sie schon lange nicht mehr mitgemacht. Die Versammlung erbrachte einen Ueberschuß von 40,— Mark.“

Der Bericht der Genossen zeigt wieder einmal, daß, wenn wir systematisch an die Arbeit herangehen, wir auch Erfolge erzielen. Aber einen Mangel hat entweder der Bericht oder die Arbeit der Genossen doch aufzuweisen:

Es ist nicht richtig, nur die Funktionäre zu den Vorarbeiten für die Veranstaltung heranzuziehen. Viele Genossen stöhnen darüber, daß sie so sehr mit Arbeit überlastet sind. Das liegt aber zum großen Teil nur daran, weil unsere Genossen der Ansicht sind, nur auf die Funktionäre können wir uns verlassen und sich keine große Mühe geben, alle Mitglieder zu aktivieren.

Zum anderen ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, wie die Genossen die gute Veranstaltung organisatorisch ausgewertet haben, ob Neuaufnahmen getätigt wurden, wie der Literaturverkauf war usw. Denn erst dann, wenn die Genossen verstanden haben, durch die Versammlung die Genossen zu aktivieren und neue Helfer zu gewinnen, ist die Versammlung ein voller Erfolg.

Zu wenig Funktionäre.

Fast in jeder Ortsgruppe, fast in jedem Arbeitsgebiet, in unzähligen Briefen kann man immer wieder lesen, daß wir in der Organisation zu wenig Funktionäre haben. Betrachtet man die Statistik, so finden wir auch dort, daß das Prinzip, auf 10 Mitglieder ein Funktionär in den seltensten Fällen verwirklicht ist. Finden Mitgliederversammlungen statt, in denen Funktionäre gewählt werden, so ist es meistens sehr schwer, einen Funktionär zu bekommen. Die Gründe dafür sind, daß viele Genossen, 2, 3, 4 und noch mehr Funktionen haben. Diese Genossen sind überall und sind infolgedessen auf das Aeüßerste angespannt. Die Mitgliederzahl in der Roten Hilfe wächst, aber der Funktionärkader wächst nicht in demselben Maße. Was ist hier zu tun?

Der Unterkassierer, der 20, 30, 40 und sogar 60 Mitglieder kassiert, wie es teilweise vorkommt, muß versuchen, aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Genossin oder einen Genossen zu finden, der bereit ist, 5 oder 10 Mitglieder zu kassieren, der bereit ist, 5 Exemplare „Tribunal“ zu verkaufen, der bereit ist, 5 Broschüren zu verkaufen usw. Diese Genossen müssen dann in persönlicher Bearbeitung dahin gebracht werden, daß sie mit zur Funktionär-Versammlung gehen. Wenn auf diese Art überall gearbeitet wird,

so werden wir bald unseren Funktionärstab mindestens verdoppelt, wenn nicht verdreifacht haben. Das ist die Methode, die überall angewandt werden muß. Es kommt also nicht darauf an, daß ein Funktionär, der schon so und so viele Funktionen hat, noch eine Funktion hinzubekommt, sondern man versucht, aus den Hunderttausenden von Mitgliedern, die noch keine Funktion haben, Tausende neue Funktionäre zu gewinnen. Wenn das Ziel klar ist, wenn die Arbeit gemacht wird, wird sie sehr bald gute Erfolge zeitigen.

Wir ersuchen alle Genossen, sich zu diesem Problem zu äußern und ihre Erfahrungen an die Redaktion des „Roten Block“ einzusenden.

Betriebsarbeiter reihen sich in den Kampf der Roten Hilfe ein.

Chemnitz:

Nachstehendes Beispiel soll allen Genossen im Reich zeigen, daß bisher auch bei uns die Betriebe noch nicht so bearbeitet wurden, wie es eben die gegenwärtige Situation erfordert.

Kommt da eines Tages ein parteiloser Arbeiter aufs Büro der Roten Hilfe in Chemnitz und erklärt, daß sein Betrieb sich entschlossen hätte, kollektiv der Roten Hilfe beizutreten. Es handelt sich um die Bahnmeisterei II des Hauptbahnhofes in Chemnitz, ein Betrieb, in dem wir als Rote Hilfe bisher keinerlei Propaganda betrieben haben. Wir beriefen nun nach Mitteilung an den Bezirk eine Betriebsversammlung ein, in der ein Genosse zu den Betriebsarbeitern über die Aufgaben der Roten Hilfe und unseren Kampf um Amnestie sprach. Erfolg:

10 neue Mitglieder — eine Rote Hilfs-Betriebsgruppe.

Dieser Bericht beweist wieder einmal, welche Möglichkeiten der Verbreiterung unserer Organisation wir haben.

Seit 1930:

fielen 179 Arbeiter dem Faschisten- und Polizei-Terror zum Opfer.

6500 proletarisch-politische Gefangene!

35 000 proletarisch-politische Angeklagte!

Hast Du schon Deine Pflicht im Kampf um die Freilassung der proletarisch-politischen Gefangenen erfüllt?

Alle Mitglieder zur Arbeit heranziehen

Diese Methode hat die Ortsgruppe Duisburg-Hochfeld bei ihrer Arbeit — und mit Erfolg — angewandt. Wie, darüber geben wir nachstehend Aufklärung. Wir lassen die Genossen selbst sprechen:

„Der Bezirksvorstand stellt uns jeden Monat ein Soll für die zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt aufzubringenden Beträge. Dieses Soll wird mit der Steigerung des Terrors immer höher. Da aber bisher nur wenige Genossen die Sammlungen durchführten, die immer zu ein und denselben Proleten gingen, wurden die Erfolge der Sammlung immer geringer.“

So konnte es nicht weitergehen. Wir entschlossen uns daher, einmal auf anderem Wege die Erreichung unseres Solls zu versuchen. Nach einer Funktionärsitzung, in der wir dazu Stellung nahmen, riefen wir die Mitglieder zusammen und es wurde einmütig der Beschluß gefaßt:

Jedes Mitglied übernimmt zur Amnestie eine Sammeliste. Der Bezirksvorstand sandte uns aber die Listen nicht zu; wie wir später erfahren haben, deshalb nicht, weil er sich nicht denken konnte, was wir mit den vielen Listen — unsere Ortsgruppe hat 260 Mitglieder — anfangen wollen. Wir fertigten uns deshalb die Listen selbst an. Wir gaben an jedes Mitglied eine Sammeliste aus mit der Anweisung, Jeder müsse wenigstens einen kleinen Betrag sammeln und nach acht Tagen die Liste an die Ortsleitung wieder abliefern.

Nach 14 Tagen hatten wir alle Listen zurück. Der Erfolg war überraschend. Einige hatten freilich nichts getan.

Aber 220 Mitglieder hatten die Listen wirklich zur Sammlung verwandt. Der Bezirksvorstand hatte uns zur Aufgabe gestellt, 50 Mark zu sammeln. Wir haben auf diese Weise 160,— Mark aufgebracht, also mehr als das Dreifache des Solls. Die Winterhilfssammlung werden wir ebenfalls so organisieren. Diese Methode ist auch deshalb besser, weil es dadurch der Polizei schwerer fällt, unsere Sammler zu verfolgen und wenn ihnen wirklich mal ein Genosse in die Hände gerät, die beschlagnahmte Summe nicht so hoch ist. Auch die Abrechnung geht viel schneller. Und, was noch sehr wichtig ist, wir kommen mit dieser Methode an einen viel größeren Kreis von Werk tätigen heran und verstärken unseren Einfluß und die Sympathie für unsere Bewegung.“

So ist's richtig! Massenarbeit! Die Genossen der Ortsgruppe haben es eher begriffen als der Bezirksvorstand, der ihnen die Sammelisten nicht aushändigen wollte. Im Bezirk Niederrhein haben wir ein ähnliches Beispiel. Macht's nach, Genossen,

zur Winterhilfe: jedes Mitglied eine Sammeliste und wir werden unser Ziel erreichen!

Wie wir in Selm die Rote Hilfe aufbauten

„Die Rote Hilfe konnte bei uns schlecht Fuß fassen, da selbst Funktionäre der befreundeten Organisationen die Auffassung vertraten, der Aufbau der R. H. sei unnötig. Es wurde nicht kassiert, keine Versammlung abgehalten, kurzum, von der Roten Hilfe war nichts zu merken. Um diesen Uebelstand endlich zu beseitigen, hielt der Arbeitsgebietsleiter mit fünf Genossen eine Besprechung ab, sie übernahmen den Vorstand und beschlossen, die Organisation schlagfähig zu machen. Der Erfolg blieb nicht aus: Im ersten Monat begannen wir mit 27 Arbeitern die R. H. aufzubauen und heute haben wir die Zahl von 689 Mitgliedern zu verzeichnen. Wir haben alle anderen proletarischen Massenorganisationen hier am Ort weit überflügelt. Auch eine Jugendabteilung von 50 Genossen und eine Pioniergruppe von 82 Genossen haben wir geschaffen, die sehr gute Arbeit leisten. In der Winterhilfsskampagne haben wir uns das Ziel gesteckt, einen Mitgliederstand von 1000 zu erreichen.“

Unsere Zusammenarbeit mit den anderen proletarischen Organisationen ist eine gute. Alle rev. Organisationen haben sich zu einem Ortskartell zusammengeschlossen. Monatlich findet eine Kartellvorstandssitzung statt (von jeder Organisation ist im Vorstand ein Mitglied vertreten) in der der Arbeitsplan und die einzelnen Kampagnen der Organisationen besprochen werden. Es wird dadurch ein Gegeneinanderarbeiten verhindert. Jede dem Kartell angeschlossene Organisation muß kollektiv Mitglied der Roten Hilfe sein. Das Kartell gibt auch eine Kartellzeitung heraus, und zwar monatlich einmal. Jede Sammlung, die in den Organisationen durchgeführt wird und nicht vom Bezirk ausgeht, fällt zu Gunsten der Roten Hilfe.

Jeden Freitag werden Schulungskurse über die verschiedensten Themen abgehalten.“

Soweit der Bericht der Ortsgruppe. Auch heute noch haben wir trotz des täglich anwachsenden Terrors oftmals in kleinen Städten und Dörfern die Stimmung zu verzeichnen, daß eine Rote Hilfe nicht nötig sei. Es ist unsere Pflicht, dort, wo solche Meinungen vertreten werden, agitierend und aufklärend über die Bedeutung und die Aufgaben der Roten Hilfe zu wirken.

Die Ortsgruppe Oppeln/Oberschlesien hat in drei Tagen 300 Winterhilfsmarken vertrieben!

Nachmachen! Genossen!
In jedem Haus, in jeder Wohnung, im Betrieb — überall muß die Winterhilfsmarke verkauft werden.

Wettbewerb der Bezirke zur Winterhilfskampagne

Der beste Bezirk sendet zwei Delegierte nach der Sowjetunion.

Die Bedingungen für den Wettbewerb der Bezirke untereinander sind folgende:

1. Das den Bezirken gestellte Ziel muß in allen Punkten mindestens erreicht werden. Maßgebend für die Verteilung der ausgesetzten Preise sind die über das gestellte Ziel hinausgehenden Erfolge.
2. Vorbedingung ist die Einsendung des Zwischenberichtes zum 8. Dezember und des Abschlußberichtes bis zum 31. Januar 1932.
3. Bewertet werden:
 - a) Geldsammelungen auf den Sammellisten zur Winterhilfs-Kampagne.
 - b) Alle neugewonnenen Mitglieder vom 1. November bis zum Abschlußberichtstag.
 - c) Alle im IV. Quartal neu aufgebauten Betriebsgruppen.
 - d) Sämtliche für das „Tribunal“ geworbenen Abonnenten.
 - e) Die Steigerung des Durchschnitts der Mitgliedsbeitragsleistung im IV. Quartal.
4. Preise.
 - a) Der beste Bezirk entsendet zwei Funktionäre auf vier Wochen nach der Sowjetunion.
 - b) Die nächstfolgenden zwei Bezirke erhalten je einen Delegierten nach der Sowjetunion.
 - c) Die drei Betriebe des Reiches, die die beste Betriebsarbeit leisten und die besten Erfolge erzielen, erhalten je einen Delegierten nach der Sowjetunion für eine Erholungsreise. Entscheidend ist hierbei die Durchführung von Veranstaltungen (Stellungnahme zum Terror und Amnestie) Aufbau der Betriebsgruppen, kollektiver Anschluß des Betriebes an die R. H., Sammelergebnisse im Betrieb. Die Bezirke müssen über solche Betriebe berichten. Die Berichte werden vom Zentralvorstand auf ihre Gehaltigkeit geprüft. Der Zentralvorstand entscheidet unter Hinzuziehung von Genossen aus Betrieben.
 - d) Die nächstfolgenden 2 Betriebe erhalten je eine Schreibmaschine.
 - e) Die nächstfolgenden 2 Bezirke erhalten je einen Vervielfältigungsapparat.
 - f) Der beste Sammler des Reiches erhält von dem Zentralvorstand eine Ausgabe „Lenins sämtliche Werke“. Der zweitbeste Sammler erhält im nächsten Sommer einen 14-tägigen Ferien-Aufenthalt in unserem Erholungsheim Elgersburg. Der drittbeste Sammler erhält Bücher nach Wahl im Werte von 30 Mk.

Für die Auswahl der Funktionäre, die bei Erfüllung der genannten Bedingungen nach der Sowjetunion reisen, ist neben dem Erfolg während der Winterhilfskampagne die Gesamttätigkeit des Funktionärs für die Rote Hilfe entscheidend. Angestellte der Roten Hilfe kommen nicht in Frage. Die endgültige Entscheidung wird in Uebereinstimmung mit dem Zentralvorstand getroffen. Die aus den Betrieben hervorgehenden Delegierten werden in einer Betriebsversammlung gewählt. Die Finanzierung erfolgt durch den Zentralvorstand.



Wie bilden wir R.-H.-Jugendgruppen?

Die Bildung von R.H.-Jugendgruppen wird praktisch wie folgt vorgenommen:

In einer Funktionärversammlung der Ortsgruppe ist die Frage der Jugendarbeit eingehend zu besprechen und eine Kommission zu bilden, die mit der Schaffung einer Jugendgruppe beauftragt wird.

Diese Kommission setzt dann die Gründungsversammlung der Jugendgruppe fest und ladet dazu alle Jugendlichen ein. Aus dieser ersten Versammlung ist ein Funktionärkader aus Jugendlichen zu schaffen. Durch Jugendversammlungen, Flugzettelverbreitung etc., die zu den lokalen und bezirklichen Terrormaßnahmen Stellung nehmen, durch individuelle Werbung und geeignete Vorträge muß die Jungarbeiterschaft mobilisiert werden. Das Ziel dabei muß immer sein, die indifferente Jungarbeiterschaft in der R. H. zu organisieren zum Kampf gegen Klassenjustiz, Polizei- und faschistischen Terror und zur Solidarität mit den proletarischen politischen Gefangenen.

Oftmals suchen die Genossen Ausreden, um sich vor der Jugendarbeit zu drücken. Sie reden dann von „Organisatorischer Schwäche“. Gerade bei Gruppen, die organisatorisch schwach sind, ist die Bildung von Jugendgruppen von besonderer Bedeutung. Denn diese Gruppen sollen ja durch aktive Arbeit und intensive Propaganda dazu beitragen, diese Schwächen zu überwinden. Überall, wo Jugendgruppen gebildet wurden, waren sofort bedeutende Erfolge zu verzeichnen.

Bei der Bildung der Gruppen sollen aber nicht diejenigen Jugendlichen aus dem Funktionärstab der Ortsgruppe herausgezogen werden, die bereits aktiv mitarbeiten, sondern nur, soweit man leitende Funktionäre für die Jugendgruppen gebraucht. Die Hauptsache ist die Erfassung der indifferenten Jungarbeiter, die mit Hilfe der Jugendgruppen zur Aktivität mobilisiert werden können. Die großen Massen der Jungarbeiter sind bei weitem noch nicht von den revolutionären Massenorganisationen erfaßt, am allerwenigsten von der Roten Hilfe.

R. H. J. Sachsen organisiert die Betriebsarbeit.

„Kürzlich führten wir in Altstadt eine Veranstaltung der Jugend durch. Anwesend waren 270 Arbeiter, meist Jugendliche. Zu dieser Veranstaltung gaben wir auch an einen in unserem Ort liegenden Betrieb — die Schladitz-Werke — 10 Freikarten aus. Einige der Arbeiter, die darauf die Veranstaltung besuchten, haben wir in die RHJ. aufgenommen. Einige Tage später verteilten wir vor dem Betrieb Handzettel, die zu einer Jugend-Betriebsversammlung über die Mißstände im Betrieb aufforderten. Es erschienen zu dieser Versammlung nur wenige Jungarbeiter. Mit ihnen sprachen wir jedoch über die Verhältnisse im Betrieb und legten verschiedene Maßnahmen fest. Zwei der Arbeiter, einer gehört dem Reichsbanner an, machten wir verantwortlich für die Durchführung der Arbeiten und blieben mit ihnen in ständiger Verbindung. Wir organisieren in Verbindung mit anderen proletarischen Jugendorganisationen Betriebsversammlungen der Betriebe Universelle, Schladitz und Greiling, in denen wir zu den Betriebseinschränkungen und Mißständen innerhalb der Betriebe Stellung nehmen.“

Dieses Beispiel zeigt, daß es nur daran liegt, welche Methoden der Werbung wir anwenden. Es kommt nun darauf an, nach den Versammlungen weiter vorwärts zu stoßen und die Jungarbeiter von der Notwendigkeit der Gründung einer Jugendbetriebsgruppe der Roten Hilfe zu überzeugen.

Brünig: „Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit“

„Entscheidend im ganzen ist der richtunggebende ethische Wille zur nationalen Selbstbehauptung, zur Freiheit, aber auch zur Selbstzucht und zum Opfer für das Vaterland.“

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Diesen Willen in unserem Volke und insbesondere in unserer Jugend zu wecken, sieht die Reichsregierung als ihre wichtigste Aufgabe an.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Das Volk, und vor allem die Jugend, muß vor den Einflüssen der Zersetzung geschützt und vom Geiste der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit erfüllt werden.

(Lebhafte Zustimmung in der Mitte.)

Die Reichsregierung wird alle Kraft in den Dienst dieser ihrer vornehmsten Aufgabe zur Rettung des Vaterlandes stellen.“

(Aus Brünings Regierungserklärung am 13. Oktober.)

Gute Pionierarbeit

hat der Bezirk **Ruhrgebiet** geleistet.

Am 8. Oktober fand eine **Jugend- und Pionierkonferenz im Ruhrgebiet** statt. Es waren 12 Pioniergruppen mit 21 Delegierten vertreten. Die Diskussion und Berichterstattung war eine äußerst lebhaft. Wir geben nachstehend einiges aus der Berichterstattung wieder:

Der Delegierte aus W.:

„... einmal wurden wir von der Polizei angehalten, die uns Broschüren und gesammeltes Geld wegnehmen wollte. Aber wir machten einen allgemeinen Tumult, wobei wir alles Material wegschaffen konnten und die Polizei fand dann nichts in unseren Taschen.“

Der Delegierte aus Harvest:

„Wir haben unsere Pioniergruppe nach einer Demonstration gegründet. Jetzt sind wir 55 RH-Pioniere und 60 RH-Jungscharen... Zwei „Rote Falken“ sind zu uns übergetreten und haben auf unserem Gruppennachmittag über ihren Uebertritt gesprochen... Wir liefern ständig Berichte an die Schulzeitung „Die Rote Post“, worüber große Aufregung bei Lehrern, Rektoren und Kindern herrscht...“

Der Delegierte aus Langendreer:

„... führen gemeinsame Aktionen mit dem JSB durch. In den Gruppennachmittagen haben wir viele politische Diskussionen und Theaterproben. Der politische Gefangene Gen. Alex Wall kommt aus dem Gefängnis, und da werden wir ihn mit Spielen und Roter Bühne begrüßen.“

Die Verbindung, die die Pioniere in L. mit ihren politischen Gefangenen aufgenommen haben, kann als Vorbild nicht nur für die Pioniere, sondern auch für unsere erwachsenen Genossen dienen. Die Pioniere von L. haben erkannt, daß es eine unserer wichtigsten Aufgaben mit ist, mit unseren Kämpfern in Zuchthäusern und Gefängnissen durch Briefwechsel, Delegationen usw. eine enge Verbindung herzustellen.

Infolge Raummangels können wir nicht alle Berichte der RH-Pioniere wiedergeben. Aber die hier angeführten Berichte beweisen die Wichtigkeit der Pionierarbeit. Alle Bezirke müssen nun endlich daran gehen, ernstlich die Frage des Aufbaus der RH-Pioniergruppen vor ihren Genossen zu stellen und an Hand solcher Berichte, die von einer erfolgreichen Arbeit zeugen, alle Roten Helfer für den Aufbau der Pioniergruppen in jeder, auch der kleinsten Ortsgruppe mobilisieren.



Der Terror gegen die Rote Hilfe

setzt immer stärker ein. Aus Baden erhalten wir einen Bericht, in dem es heißt:

„Verfolgungen der Roten Hilfe mußten wir nicht nur in der bayerischen Pfalz, sondern auch in Baden feststellen. In Baden bestand vom 17. Juli bis zum 10. August ein allgemeines Verbot für öffentliche politische Versammlungen. Es wurden der Roten Hilfe im Bezirk insgesamt 17 öffentliche Versammlungen verboten. Eine Kundgebung in Konstanz wurde polizeilich aufgelöst. Für eine Reihe öffentlicher Versammlungen wurde angeordnet, daß über die Krise nicht gesprochen werden darf. Schüler und Fortbildungsschüler dürfen nicht zugelassen werden. In Karlsruhe wurde eine öffentliche Versammlung verboten, in der ein entlassener Angeklagter sprechen sollte.

In der Pfalz wurde den Mitgliedern der R. H. erklärt: Wir müssen die Rote Hilfe schärfer bekämpfen als die Kommunistische Partei, weil diese mit ihrem Apparat verhindert, daß die ganze Härte der Strafen in Anwendung gebracht wird und durch ihre Unterstützung den Gefangenen gegenüber diese zu neuen Taten anspornt.

So ist es in Baden öfters vorgekommen, daß die Kommunistische Partei eine Versammlung genehmigt bekam und die Rote Hilfe nicht. Ähnlich wie in Baden-Pfalz versuchen die Behörden auch in anderen Bezirken, uns in der Erfüllung unserer Aufgaben zu behindern. Nur, wenn wir den Kampf gegen den Terror auf breiter Basis führen, wenn wir es verstehen, alle Schichten der werktätigen Bevölkerung in unseren Kampf

einzureihen, werden wir trotz aller Verfolgungen und Schikanen der Behörden unseren Aufgaben gerecht werden.

Nazi-Morde

Die Nationalsozialisten treiben eine wüste Mordhetze unter der Parole: Gegen die „rote Mordpest!“ Dem gegenüber müssen wir die Statistik sprechen lassen. Wir können an Hand der einzelnen Fälle nachweisen, daß die Nazi jeden Mord an revolutionären Arbeitern mehrere Wochen lang planmäßig vorbereitet haben. Der „Völkische Beobachter“ vom 9. November 1931 zählt 57 Nazis auf, die seit dem Jahre 1930 getötet worden sein sollen. Darunter sind aber nachweisbar solche angegeben, die von den Nazis selbst bei ihren Uebertällen auf Arbeiter niedergeschossen und solche, die von der Nazi-Feme ermordet wurden. Soweit Nazi von Arbeitern erschossen wurden, geschah dies in der Regel nur in der Gegenwehr gegen faschistische Uebertfälle.

Auf der Seite der Arbeiterschaft sind aber in derselben Zeit — von 1930 bis November 1931 — 179 Arbeiter ermordet worden. Die Meisten wurden, wie in den Prozessen nachgewiesen, von den Nazi nach langer Vorbereitung ermordet. Die Statistik, die nicht vollständig ist, zeigt, daß dreimal so viel Arbeiter ermordet wurden als Nazis. In derselben Zeit wurden ca. 18 400 Arbeiter leicht- und schwerverwundet.

Besonders in der letzten Zeit sind die Nazi überall zum offenen Angriff übergegangen. Ihre Morddrohungen werden immer frecher und offener. Wir setzen diesem Mordterror die Massenmobilisierung entgegen.

Zwei Welten

Zwei Systeme — Kapitalismus und Sozialismus — stehen sich unversöhnlich, unüberbrückbar gegenüber.

In der kapitalistischen Welt: Niedergang und Zusammenbruch, Bankrott und Verzweiflung, Massenerwerbslosigkeit, Kurzarbeit, Betriebsstillegungen, Elend und Not für die Millionenmassen der Werktätigen.

Im Lande des Sozialismus: Aufbau und gewaltigste Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft und aller übrigen Produktionszweige. Mangel an Arbeitskräften, Arbeit und Brot für Alle.

In der kapitalistischen Welt: Wirtschaftskrise, Bankkrachs, Finanzzusammenbrüche, Inflation.

Im Lande des Sozialismus: Zunehmende Festigung, Milliardeninvestitionen ohne jede fremde Kredit- und Finanzhilfe, Währungsfestigkeit, steigende Volkseinkommen

In der kapitalistischen Welt: Agrarkrise, Verelendung der Bauernschaft. Im Lande des Sozialismus: Kollektivisierung, gigantischer Aufstieg der Bauernschaft.

Das sind nur einige Vergleiche zwischen dem Lande des sozialistischen Aufbaus und den Ländern des morschen verfallenden Kapitalismus.

13 Jahre kapitalistisches Deutschland

4,5 Millionen Arbeitslose, täglich werden Tausende aufs Straßenpflaster geworfen.

Im Jahre 1930/31 wurden die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten um insgesamt 8,5 Milliarden gesenkt. (Von 26 auf 17,5.) Bei den Landarbeitern von 12 auf 8 Milliarden.

Tausende von Betrieben stillgelegt.

8—10-Stundentag. Abbau und Beseitigung des Urlaubs. Ständiger Abbau aller sozialen Unterstützungen.

Bautätigkeit so gut wie stillgelegt. Die Werktätigen leiden unter Wohnungsnot, andererseits stehen große Wohnungen leer. Reich, Länder und Gemeinden geben die Bautätigkeit auf.

Die Sowjetunion ist ein leuchtendes Vorbild für die werktätigen Massen in allen kapitalistischen Ländern. Sie zeigt uns, daß es nur einen Weg aus Elend und Unterdrückung gibt, den der Befreiung von der kapitalistischen Herrschaft und der Errichtung der proletarischen Diktatur.

14 Jahre Sowjet-Russland

Keine Arbeitslosigkeit, sondern Mangel an Arbeitskräften. 2 800 000 Arbeiter wurden im Jahre 1931 neu in die Produktion eingereiht.

Die Löhne steigen dauernd. Ueber die Entwicklung der Lebenshaltung gibt nachstehende Tabelle Aufschluß: Reallöhne: 1928 — 100; 1929 — 105; 1930 — 110; September 1931 — 126.

In der letzten Zeit wurden weitere Lohnerhöhungen vorgenommen. So wurden die Löhne der Metallarbeiter um 23,5 Proz., die der Bergarbeiter um 12 Proz., die Löhne der Chemiarbeiter im letzten Vierteljahr um 20 Proz. erhöht.

518 neue Betriebe in diesem Jahre in die Produktion eingereiht.

7-Stundentag. 14 Tage bis vier Wochen Urlaub. Dauernde Steigerung der Sozialleistungen auf allen Gebieten. 6,5 Milliarden Rubel sind für das Jahr 1931 eingesetzt.

Planmäßige, gesteigerte Bautätigkeit. 11 neue Städte sind im Entstehen. Die Versorgung der Arbeiter mit Wohnungen nimmt zu. Im Jahre 1931 wurden für Wohnungsbau allein 2 Milliarden Mark ausgegeben.

Was der Arbeiter vom III. Reich zu erwarten hat Drei Millionen Erwerbslose in Italien

Infolge der massenhaften Betriebsstillegungen ist die Zahl der Erwerbslosen in Italien auf drei Millionen gestiegen. Es erhalten davon jedoch nicht einmal 10 Prozent eine „Unterstützung“, die aus 1,25 Lire pro Tag besteht (1 Lire = 20 Pfennig). Es müssen also die Erwerbslosen ihre ganze Familie mit 25 Pfennig pro Tag ernähren, da es keine „Sozialzulagen“ gibt. Diese erbärmliche Unterstützung wird auch nur bis zur Höchstdauer von drei Monaten ausgezahlt.

Die Arbeiter hungern

Mussolini, das große Vorbild Hitlers, hat kürzlich in einer Rede über die Auswirkungen der Weltkrise auf die italienische Wirtschaft gesagt:

Es ist ein Glück für Italien, daß der italienische Arbeiter und Bauer gewohnt ist, nur einmal am Tage zu essen.

Millionen Arbeiter und Bauern kennen Fleisch nur vom Hörensagen. Ihre Hauptmahlzeit besteht aus Polenta, Zwiebeln, Reis oder Mais.

Lohnabbau,

wie in allen kapitalistischen Ländern. Der Arbeitslohn sank in den letzten Jahren um durchschnittlich 28 Prozent. Den Textilarbeitern wurde der Lohn

durch das Diktat der faschistischen Gewerkschaftssyndikate sogar um 46 Prozent gekürzt.

Ende d. v. J. betrug die Mindestlöhne 8 Lire (1,70 Mark pro Tag). Die Löhne der Arbeiterinnen sind noch geringer. In der Leichtindustrie erhalten die Arbeiterinnen 120 Lire im Monat = 22,50 Mark.

Aus der Regierungserklärung Brünnings:

„Die Leitung des Wehr- und Innenministeriums ist in einer Hand vereinigt. Mehr als je zuvor zwingt uns unsere heutige Notlage zu einer einheitlichen Zusammenfassung der staatlichen Machtmittel, namentlich auch der von dem Herrn Reichspräsidenten erlassenen besonderen Machtbefugnisse gegen alle Bestrebungen und Strömungen, die den Staat zu bedrohen suchen.“

(Protokoll der 53. Reichstagsitzung (13. 10. 31) Seite 2070.)

General Groener:

„In keinem Lande der Welt ist eine solche Zusammenfassung der Kräfte so notwendig wie in Deutschland. Denn keines ist durch die Wühlarbeit des Bolschewismus so bedroht, während Deutschland durch den Vertrag von Versailles in einem Grade entwaftet ist, der in der Geschichte ohne Beispiel ist.“

(Veröffentlicht von Associated Press (New York), 13. 10. 31.)

Zahlen über die Entwicklung der Einnahmen der R. H. D.

Einnahmen aus:

Monat	Mitglieder-Beiträge	Koll. Beit.	Eintrittsgelder	Gesamt-Einnahmen
Januar 1931	39 173.—	2 376.—	2 189.—	95 291.—
Februar	40 471.—	1 795.—	2 413.—	69 348.—
März	46 189.—	2 023.—	2 956.—	81 580.—
April	41 608.—	2 127.—	2 572.—	73 057.—
Mai	43 386.—	1 977.—	1 787.—	75 175.—
Juni	45 559.—	2 305.—	1 895.—	71 477.—
Juli	44 212.—	2 445.—	2 320.—	83 061.—
August	45 903.—	2 339.—	2 428.—	93 867.—
September	48 855.—	2 352.—	2 224.—	101 911.—

Verlag: „Tribunal“, Wilh. Pieck, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78.

Verantwortlich für den Inhalt: Tom Waibel, NW 7, Dorotheenstr. 77/78.

Druck: Sonnendruckerei G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 4, Weimarer Str. 18.

Zielsetzung für die Winterhilfs-Kampagne 1931/32

Bezirk	Sammelziel in Mark	Mitgliederwerbung	Neue Ortsgruppen	Neue Betriebsgruppen	Tribunalleser erhöhen auf:
Berlin-Brandenbg.	60 000	30 000	50	30	35 000
Ostpreußen	10 000	2 000	20	10	4 000
Danzig	2 000	1 000	10	5	2 000
Oberschlesien	2 000	2 000	20	8	3 000
Schlesien	6 000	3 000	25	5	4 000
Sachsen	40 000	10 000	45	20	18 000
Mittel-Deutschland	20 000	6 000	40	10	15 000
Thüringen	10 000	3 000	15	5	4 000
Wasserkante	22 500	7 000	25	15	20 000
Ruhrgebiet	22 500	7 000	25	20	10 000
Niederrhein	18 000	5 000	20	15	7 500
Mittellrhein	10 000	3 500	20	10	4 000
Hessen-Frankfurt	11 000	4 000	20	10	7 000
Saargebiet	2 000	1 500	10	5	1 000
Baden	4 000	2 000	15	5	3 500
Württemberg	7 000	2 000	15	5	5 000
Bayern	14 000	3 000	20	10	5 000
insgesamt	262 000	92 500	395	188	148 000

LITERATUR

für die Winterhilfs-Kampagne:

Folgende Broschüren zum Preise von 10 Pfg. müssen während der Kampagne in Massen vertrieben werden:

Amnestie

Helft und kämpft mit der Roten Hilfe

Haussuchung

Wie verhältst Du Dich?

Bauernnot und Rote Hilfe

Gemeinsamer Kampf der Werktätigen in Stadt und Land

10000 Gekettete kämpfen

Der Terror in Polen. Der Henker Pilsudski übertrifft den Blutzaren.

Jugend befreit sich

Eine packende Schilderung vom Leben und Kampf der Jugend.

Was will die Rote Hilfe

Die grundsätzliche Schrift zur Massenwerbung für die Rote Hilfe

Grauenvolle Tatsachen aus dem Strafvollzug

32 Seiten stark. Preis 20 Pfg.

Eine Schilderung des deutschen humanen Strafvollzugs, der seine Opfer bis zur *Selbstenthauptung* treibt.

Tribunal-Verlag Wilh. Pieck
 Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77-78